

## TOP 3.6.8 Pensionisten-Hunderter

Abteilung Sozialversicherung (Wolfgang Panhölzl)

### 1. Beschreibung der Problematik

Die **Pensionsanpassung 2017** – resultierend aus den durchschnittlichen Inflationsraten August 2015 bis Juli 2016 – beträgt **0,8 %**, jener Wert, der laut Gesetz vorgesehen ist. Die Pensionistenverbände haben kritisiert, dass die Pensionsanpassung im Ausmaß von 0,8 % die Teuerung der Pensionisten gemessen an den Gütern des täglichen Bedarfs nicht abdeckt, diese liege bei 1,3 %. Umstritten war, ob der Teuerungsausgleich über eine prozentuelle Höheranpassung oder eine Einmalzahlung vorgenommen werden soll. Letztlich hat man sich für eine Einmalzahlung im Ausmaß von 100 Euro Brutto für Netto entschieden. Diese 100 Euro wurden mit Ende Dezember 2016 auch bereits angewiesen. Betroffen davon sind rund 1,8 Mio BezieherInnen einer gesetzlichen Pension in Österreich, rund 200.000 BezieherInnen einer Pension im EU-Ausland, sowie rund 200.000 BezieherInnen einer Beamtenpension des Bundes und die BezieherInnen von Beamtenpensionen der Länder.

In vier Bundesländern (Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich) erhalten Landesbeamte den Pensionisten-Hunderter nicht. Diese Gruppen haben jedoch auch – laut Pensionistenverband – eine abweichende Anpassungs-Regelung (über die 0,8 % höher liegende Anpassungen).

Obwohl im Gesetz vorgesehen ist, den Bezug des Pensionisten-Hunderterters vom gewöhnlichen Aufenthalt im Inland abhängig zu machen, war dies absehbar aus europarechtlichen Gründen nicht möglich. Daher wurde der Pensionisten-Hunderter auf Basis eines entsprechenden Erlasses des BMASK auch an die EU-Auslandspensionisten bereits angewiesen.

### 2. Auswirkungen

Die Gesamtkosten betragen rund 220 Mio Euro als Einmaleffekt. Davon werden rund 200 Mio Euro im Inland unmittelbar konsumwirksam.

### 3. Position/Forderung der AK

Insgesamt ist bedauerlich, dass man sich zu keiner Deckelung des Pensionisten-Hunderterters durchringen konnte. Dies hätte die Kosten wesentlich gesenkt und Spielraum für andere Maßnahmen (Rehabfonds) eröffnet.

Positiv zu bewerten ist der Einmaleffekt, der in der anhaltenden Wirtschaftskrise als positive Stimulanz angesehen werden kann.